

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 89 (1991)

Heft: 1

Buchbesprechung: Fachliteratur = Publications

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nerseits damit zusammen, dass die Gemeinde nach Treu und Glauben nicht verpflichtet ist, den Grundstückserwerber auf jede Nutzungsbeschränkung wie den Waldcharakter eines Parzellenteils hinzuweisen, und andererseits wohl auch damit, dass damals dort noch kein Wald bestand. Dass ein Gemeindevertreter im Waldfeststellungsverfahren vor dem Regierungsrat aussagte, dies sei Industrieland und nicht Waldgebiet, kam keineswegs einer behördlichen Zusage gleich, zumal der Beschwerdeführer damals bereits wusste, dass nicht der Gemeinderat, sondern das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons für die Waldfeststellung zuständig ist. Er durfte sich also nicht auf die Äusserung des Gemeinderatsdelegierten verlassen und hat denn auch keine nicht mehr rückgängigmachbare Dispositionen im Vertrauen darauf getroffen. Er kann sich somit nicht auf den Vertrauensschutz berufen. (Unveröffentlichtes Urteil 1A. 35/1990.)

R. Bernhard

Das Problem von Treu und Glauben bei Waldfeststellungen

Vor der I. Öffentlichrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes wurde ein Streit – mittels Verwaltungsgerichtsbeschwerden – darüber ausgetragen, ob ein 1976 genehmigter Quartierplan zugunsten einer Treppenhaussiedlung einer dieses Siedlungsgebiet betreffenden Waldfeststellungsverfügung aus Gründen von Treu und Glauben im Wege stehe. Dabei wurde mit dem Argument gefochten, es handle sich um einen Sondernutzungsplan im Sinne des heutigen Raumplanungsrechts. Das Vertrauen in die Beständigkeit dieses Sondernutzungsplanes müsse gegenüber einer möglichen Durchsetzung des Waldschutzprinzips von Art. 1 der eidg. Forstpolizeiverordnung (FPo1V) obsiegen. Genau das Gegenteil trat jedoch ein: Die Waldfeststellung setzte sich durch.

Das Gebot von Treu und Glauben

Das in Artikel 4 der Bundesverfassung enthaltene Gebot von Treu und Glauben – ein Ausdruck des Rechtsgleichheitsprinzips – gilt auch im Verwaltungsrecht und gibt dem Bürger einen Anspruch auf Schutz des berechtigten Vertrauens, das er in behördliche Zusicherungen und sonstiges, bestimmte Erwartungen begründendes Verhalten der Behörden setzt.

Es müssen indessen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein, damit sich der Private mit Erfolg auf Treu und Glauben berufen kann. So ist eine unrichtige Auskunft einer Verwaltungsbehörde nur bindend, wenn die Behörde in einer konkreten Situation mit Bezug auf bestimmte Personen gehandelt hat, wenn sie dabei für die Erteilung der betreffenden Auskunft zuständig war oder wenn der Bürger die Behörde aus zureichenden Gründen als zuständig betrachten durfte, wenn

gleichzeitig der Bürger die Unrichtigkeit der Auskunft nicht ohne weiteres erkennen konnte und wenn er im Vertrauen auf die Richtigkeit der Auskunft Dispositionen getroffen hat, die nicht ohne Nachteil rückgängig gemacht werden können sowie wenn die gesetzliche Ordnung seit der Auskunfterteilung keine Änderung erfahren hat (Bundesgerichtsentscheid BGE 115 Ia 18, Erwägung 4a mit Verweisungen). Doch steht selbst dann, wenn diese Voraussetzungen alle erfüllt sind, nicht fest, ob der Private mit seiner Berufung auf Treu und Glauben durchdringen kann. Es müssen das Interesse an der richtigen Durchsetzung des objektiven Rechts und jenes des Vertrauensschutzes gegeneinander abgewogen werden. Überwiegt das öffentliche Interesse an der Anwendung des geltenden Rechts, muss sich der Bürger unterziehen.

Bei Nutzungsplanfestsetzungen ist in dieser Beziehung zu beachten, dass kein Grundeigentümer Anspruch darauf hat, dass sein Land dauernd in jener Zone verbleibt, in die es einmal eingewiesen worden ist. Pläne können und müssen angepasst werden, wenn sich die Verhältnisse erheblich geändert haben (Art. 21 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung; BGE 113 Ia 455, Erw. 5b mit Verweisungen).

Die Rolle des Quartierplans

Aus der Tatsache, dass der Regierungsrat, der auch für Waldrodungsbewilligungen zuständig ist, 1976 diesen Quartierplan genehmigt hatte, konnte kein Anspruch auf eine Rodungsbewilligung im Jahre 1989 und auf Schutz allfälligen Vertrauens auf eine solche Aussicht abgeleitet werden. Abgesehen davon, dass am 1. Januar 1980 das eidg. Raumplanungsgesetz in Kraft getreten war, das zu einer Überprüfung der bestehenden Nutzungspläne gemäss seinem Art. 35 Anlass geben musste, war seit der Genehmigung des Quartierplanes eine so lange Frist verstrichen, dass sich die Grundeigentümer, welche nach der Plangenehmigung keine Anstalten zur Verwirklichung der Treppenhaussiedlung getroffen hatten, nicht mit Erfolg auf die Beständigkeit dieses Sondernutzungsplanes berufen konnten. Dieser war so detailliert, dass er einem baupolizeilichen Vorentscheid über eine Baubewilligung nahekam. Eine unbenutzte Baubewilligung verfällt aber in diesem Kanton, wenn nicht innert eines Jahres der Bau begonnen wird. Auch Vorentscheide sind zeitlich nur begrenzt gültig. Der längere Bestand eines so detaillierten Quartierplans wäre nur gerechtfertigt, wenn gestützt auf ihn gebaut worden wäre. Zudem verlangt das Raumplanungsgesetz (Art. 21) alle zehn Jahre eine Überprüfung der Richtpläne. Der Plan von 1973 hätte dem Raumplanungsgesetz kaum genügt. Das öffentliche Interesse an der Durchsetzung des geltenden Rechts musste dem Vertrauen in den 1973–76 ausgearbeiteten, nie verwirklichten Quartierplan daher vorgehen.

Das Bundesgericht hielt im übrigen, wie auch sonst in seiner neueren Rechtsprechung, am dynamischen Waldbegriff fest. Danach ist forstrechtlich als Wald auch junger, in offenes Land vordringender Waldwuchs geschützt, wenn er älter als 10 bis 15 Jahre ist. Im vorlie-

genden Fall erfüllte die Waldfläche alle erforderlichen Merkmale für geschützten Wald. Insbesondere fanden sich Bäume im Alter von 16 bis 80 Jahren sowie Spuren früherer hochstämmiger Bestockung. Der Umstand, dass vor Jahrzehnten hier ein offener Schlitthang bestanden hatte und dass eine Treppe sowie einige Ruhebänke angelegt waren, so dass man örtlich vom «Park» sprach, änderte nichts am Waldcharakter; Art. 1 Abs. 2 FPo1V schliesst auch Parkwälder ausdrücklich in den Waldbegriff ein. (Urteil 1A.118 und 148/1989 vom 6. August 1990.)

R. Bernhard

Fachliteratur Publications

L. Beckel, F. Zwittkovic (Hrsg.):

Das neue Bild der alten Welt

Ein Satellitenbild-Atlas
RV Reise- und Verkehrsverlag, Berlin 1988,
256 Seiten.

Die Bedeutung der Erdbeobachtungssatelliten ist heute weltweit anerkannt. Tausende wunderschöner Bilder sind in den letzten 16 Jahren um die Welt gegangen, seit der erste Satellit ERTS 1 (Earth Resources Technology Satellite) von der NASA im Jahre 1972 gestartet wurde.

Die ERTS-Mission, welche später in LANDSAT umbenannt wurde, lieferte von Beginn an pausenlos Aufnahmen der entlegensten Winkel der Erde – ermöglicht durch die ständig weiterentwickelten Sensoren der verschiedenen Satelliten dieser Reihe.

Die Multispektralaufnahmen der LANDSAT-Satelliten waren Wissenschaftlern in allen Ländern in den vergangenen Jahren eine grosse Hilfe bei der Lösung der vielen Probleme, die durch die hemmungslose Nutzung der Ressourcen unserer Erde entstanden sind. Mit der Entwicklung und dem Einsatz des neuen Sensors «Thematic-Mapper» kamen die grössten Erfolge in der Anwendung von Satellitenfernerkundungsdaten für geologische Kartierungen, Raumplanungsstudien, Landnutzungsplanung, Ernteschätzungen, Wasserwirtschaftsplanungen, aber auch für die allgemeine Kartographie und viele andere Bereiche.

Mit dem Thematic-Mapper ist ein grosser Durchbruch in den Möglichkeiten des Menschen gelungen, mehr über seine Umwelt zu wissen und zu lernen. Die Anzahl der Projekte, bei denen die grossen Vorteile von Satellitenfernerkundungsdaten unter Beweis gestellt wurden, ist nach der Inbetriebnahme des Thematic-Mapper beträchtlich angestiegen, da die Möglichkeiten dieses Sensors der «zweiten Generation» die Einsatzbereiche beträchtlich erweitert haben. Sein höheres Auflösungsvermögen erlaubt ein wesentlich leichteres Erkennen der verschiedensten

Phänomene. Mitte der siebziger Jahre hat die europäische Weltraumorganisation ESA ein eigenes Fernerkundungsprogramm ins Leben gerufen. Das dafür vorgesehene Programm wurde 1978 festgelegt. Seither wurden alle Bemühungen darauf konzentriert, in Europa eine Fernerkundungsexpertise zu schaffen, um für die erste Fernerkundungsmission der ESA mit dem Start des ERS 1-Satelliten im Jahre 1991 gerüstet zu sein. Ebenso wurden grosse Anstrengungen unternommen, um diese neuen Technologien einem möglichst breiten Bevölkerungskreis in leicht verständlicher Weise näher zu bringen.

Aus diesen Überlegungen heraus wurde auch die Idee geboren, das vorliegende Buch herauszubringen.

Seine Satellitenbilder bestehen ausschliesslich aus Bilddaten, die EARTHNET, eine Zweigorganisation der ESA, über die von ihr betriebenen Bodenstationen aufgenommen hat. Sie wurden alle elektronisch weiterverarbeitet, um die höchstmögliche Qualität zu erzielen.

Es wurden Bilder verschiedenster geographischer Regionen ausgewählt, von denen die meisten zum alten europäischen Kontinent gehören. Sie sollen dem Leser zeigen, welche unterschiedlichen Phänomene erfasst werden können und wo der Einsatz der Satellitenerkundung mit den elektronischen Techniken nutzvoll eingesetzt werden kann, um Beiträge zur Lösung von Umweltproblemen auf Land und Wasser zu liefern.

Wenn es wirklich wahr ist, dass das Erkennen und das Wissen von unserem Planeten Erde der erste Schritt ist, die Lösung der Probleme in Angriff zu nehmen, so ist eine Publikation wie diese sicher ein wertvoller Beitrag, der nicht nur dazu dienen soll, faszinierende Landansichten zu sammeln, sondern auch in einer leichten und verständlichen Weise darzustellen, welche enormen Möglichkeiten diese «Erdbbeobachtung» bietet.

Eine dringende und wichtige Aufgabe ist es, die Menschen davor zu bewahren, ihre natürlichen Lebensräume zu vernichten.

Ob das vorliegende Buch die Aktivitäten der verschiedenen Regierungen beeinflussen wird, ist nicht vorhersehbar, aber sicherlich wird die Aufmerksamkeit auf Tatsachen gelenkt, die wir bisher so noch nicht gesehen haben.

Gianna Calabresi
Head of user-service, ESA/EARTHNET

Aktuelle Ingenieurvermessung

Der Vermessungsingenieur in der Praxis, VDV-Schriftenreihe Band 1, Verlag Chmielorz, Wiesbaden 1989.

Vorträge der Kolloquien und Exkursionsberichte zum Abschluss der Lehrtätigkeit von Prof. Dr.-Ing. Erwin Jacobs, Universität-GHS Essen: Eurotunnel Dover-Calais, Rheinbrücke A 42, Pumpspeicherwerk Vianden, Unterwasser-Photogrammetrie, Braunkohlentagebau, Stahlindustrie.

R. J. Hobbs, H. A. Mooney (Hrsg.):

Remote Sensing of Biosphere Functioning

Springer Verlag, Berlin 1990, 352 Seiten, DM 198,—, ISBN 3-540-97098-3.

Globale Veränderungen von Struktur und Funktion der Erdoberfläche einschliesslich der Biosphäre lassen sich mit neu entwickelten Methoden der Fernerkundung beobachten. Die Registrierung von Veränderungen der Vegetation, der Landschaftsformen oder der Gaszusammensetzung, die zum Treibhauseffekt führen, werden in diesem Buch behandelt.

J. L. Lozan u.a. (Hrsg.):

Warnsignale aus der Nordsee

Wissenschaftliche Fakten
Verlag Paul Parey, Berlin und Hamburg, 1990.

Die Nordsee ist in Gefahr. Umgeben von dichtbesiedelten und hochindustrialisierten Ländern, wird sie vielfältig genutzt und durch die Aktivitäten des Menschen stark beeinflusst. Sie wird immer mehr zum Auffangbecken von oft hochgiftigen, schwer abbaubaren und zur Anreicherung neigenden Schadstoffen. Das sind Belastungen, die kein natürliches Ökosystem dauernd verkraften kann. Über 50 Wissenschaftler stellen Fakten zu den Veränderungen vor.

Wladimir Arsenjew:

Dersu Usala

Band 1: Durch die Urwälder des fernen Ostens

Band 2: Der Tod des Dersu

Edition Vogelmann, Meerbusch bei Düsseldorf 1985/88.

H. Grassl, R. Klingholz:

Wir Klimamacher

Auswege aus dem globalen Treibhaus
S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1990.

Wenn die Verschmutzung der Atmosphäre weitergeht, rechnen die Klimaforscher im kommenden Jahrhundert mit einer globalen Erwärmung von drei bis fünf Grad. H. Grassl, Direktor am Max-Planck-Institut für Meteorologie in Hamburg und Mitglied der Klima-Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, und R. Klingholz, Wissenschaftsredaktor, zeigen in diesem interessant geschriebenen Buch die Folgen der Klimaänderungen und Auswege aus dem globalen Treibhaus.

Worldwatch Institute (Hrsg.):

Zur Lage der Welt 90/91

Worldwatch Institute Report: Daten für das Überleben unseres Planeten
S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1990.

Der Report behandelt die Stabilisierung des Weltklimas, die Verbesserung der Luft weltweit, die Verringerung der Armut, die drohende Verknappung von Wasser und die prekäre Lage der Welternährung.

«Die Dämmerung überraschte uns unterwegs. Wir waren alle sehr ermüdet und durchgefroren und hatten Hunger. Bald konnte ich die Zahlen des Messinstrumentes nicht mehr lesen, obwohl die Strasse noch gut zu erkennen war. Da arbeitete ich mit Licht weiter. Auf ein Zeichen hielt ein Kosak ein brennendes Streichholz an das Gerät. Während



Szenenbild aus dem Film «Dersu Usala» von Akira Kurosawa (Japan/UdSSR 1975).

der kurzen Beleuchtung las ich die Ziffern vom Gerät ab, vermerkte sie auf dem Messschreibrett und ging wieder weiter» (W. Arsenjew: Dersu Usala).

Die Arbeitsmethoden und die Arbeitsbedingungen haben sich geändert, seitdem Wladimir Arsenjew 1902–1907 seine Expeditionen im Auftrag der Russischen Geographischen Gesellschaft zur Erforschung und kartographischen Aufnahme Ost Sibiriens unternahm. Die Kenntnisse von diesem rauhen, unwegsamen Land waren anfangs des 19. Jahrhunderts noch lückenhaft. Die Taiga war nur an ihren Rändern besiedelt; nur einzelne Punkte waren von der Küste erforscht und kartographisch aufgenommen worden. 1902 hatte Arsenjew den Taigajäger Dersu Usala kennengelernt und mit ihm Freundschaft geschlossen. Dieser begleitete seither Arsenjew auf seinen Expeditionen. Dersu verkörpert eine archaische Kultur, die mit der Natur in einem für uns seltsamen Verhältnis der Direktheit steht. Arsenjews Schilderungen vereinigen Wissenschaftlichkeit und dichterische Darstellungskraft. Gorki erkannte das poetische Genie Arsenjews. Der japanische Filmregisseur Kurosawa verfilmte das Buch. Das Buch ist ein Beispiel literarischer Verarbeitung naturwissenschaftlicher bzw. technischer Tätigkeiten. Solche Arbeiten über oder von Naturwissenschaftlern und Technikern sind leider nicht zahlreich. (Vgl. auch Florence Trystram: Der Prozess gegen die Sterne – Abenteuer einer Südamerika-Expedition 1735–1771, Verlag F.A. Brockhaus, Wiesbaden 1981; in VPK 8/90.) In loser Folge werden in der VPK weitere Beispiele vorgestellt werden.

Th. Glatthard

**Ausbildung
Weiterbildung
Formation
Formation continue**

ETH Zürich: Nachdiplomstudium für Entwicklungsländer (NADEL)

Weiterbildungskurse 1991

Während des Sommersemesters 1991 bietet das Nachdiplomstudium für Entwicklungsländer (NADEL) an der ETH in Zürich Weiterbildungskurse an, die sowohl Teilnehmern/innen des Nachdiplomstudiums als auch weiteren Interessenten/-innen mit Berufserfahrung in der 3. Welt offenstehen. Planung, Durchführung und Evaluation von Entwicklungsprojekten sind Aufgabenbereiche der internationalen Zusammenarbeit, welche in je zweiwöchigen Blockkursen behandelt werden. Einwöchige Kurse sind den Themen soziale und religiöse Wirkungsfaktoren in der Entwicklungszusammenarbeit, Basisorganisationen in der 3. Welt, Lebensmittelverarbeitung in Entwicklungsländern, Aspekte der

Forstwirtschaft in Entwicklungsländern und Lehmbau gewidmet. Die einzelnen Kurse umfassen eine Einführung in Theorie und Methoden des Themenbereichs sowie die Bearbeitung praktischer Beispiele. Die Teilnehmerzahl ist auf ca. 20 Personen pro Kurs beschränkt.

Auskünfte und Anmeldeunterlagen

NADEL-Sekretariat, ETH-Zentrum
CH-8092 Zürich

Universität Hannover: Weiterbildung «Wasser und Umwelt»

Berufsbegleitendes Fernstudium mit Präsenzphasen

Die Universität Hannover führt im Sommersemester 1991 voraussichtlich folgende Kurse durch:

- Bodenkundliche Grundlagen
- Ökologie der Fließgewässer
- Abfallwirtschaft I (Siedlungsabfälle)
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Recht in der Wasserwirtschaft *)

*) In Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau (DVWK) e.V.

Kostenbeitrag pro Kurs:
DM 600,– bzw. 700,–
Semestergebühr: DM 41,15
Anmeldeschluss: 15. März 1991

Weitere Informationen

WBBau – Wasserwirtschaft
Am Kleinen Felde 30, D-3000 Hannover 1
Telefon: (0511) 762-5934
Telefax: (0511) 762-5935

SVVK / SSMAF

Schweizerischer Verein für Vermessung
und Kulturtechnik
Société suisse des mensurations et
améliorations foncières

Mitteilungen des Zentralvorstandes

Europäischer Geodätentag

Der Deutsche Verein für Vermessungswesen (DVW) e.V. hat die entsprechenden Vereine der übrigen europäischen Länder angefragt, ob im Hinblick auf das Zusammenschliessen in Europa das Interesse an einem europaweiten Gedankenaustausch der Vermessungsingenieure besteht. Vorgeschlagen wird ein «Europäischer Geodätentag» (Euro-Geodätika) mit Vortragsprogramm und Fachausstellung zusammen mit dem Deutschen Geodätentag 1992 in Hamburg. Der Zentralvorstand SVVK hat den Vorschlag positiv aufgenommen und erwartet nun vom Deutschen Verein für Vermessungswesen erste Vorschläge für ein Grobprogramm.



Hauptversammlungen 1991 in Davos

30. Mai – 1. Juni im Kongresszentrum

Die Sektion Graubünden freut sich sehr, Sie schon jetzt für die kommenden Hauptversammlungen einzuladen. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren und wir sind überzeugt, Ihnen in der Ferienecke der Schweiz ein paar interessante und bleibende Eindrücke vermitteln zu können. Dürfen wir Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen bitten, sich das Datum in Ihrer Agenda zu reservieren.

Das Organisationskomitee

STV-FVK UTS-MGR

Fachgruppe für Vermessung und Kulturtechnik
Groupement professionnel en mensuration
et génie rural

Generalversammlung 1991

Bitte reservieren Sie sich für die GV 1991 den **Samstag, 16. März 1991**.

Die Versammlung findet in Zürich statt. Ort und Zeit folgen mit der persönlichen Einladung.

Der Vorstand

V+D / D+M

Eidgenössische Vermessungsdirektion
Direction fédérale des mensurations
cadastrales

Bundesbeschluss über die Abgeltung der amtlichen Vermessung

Der Bundesrat hat am 14. November 1990 die Botschaft zum Bundesbeschluss über die Abgeltung der amtlichen Vermessung zu Händen des Parlaments verabschiedet. Der Beschluss löst den jetzigen vom 9. März 1978 über Kostenanteile in der Grundbuchvermessung ab und legt die Höhe der Bun-